



Antwortformular: Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Basel-Stadt

Abkürzung der Firma / Organisation : BS

Adresse : Marktplatz 9, 4001 Basel

Kontaktperson : Samuel Hess

Telefon : 061 267 85 38

E-Mail : samuel.hess@bs.ch

Datum : 5.11.2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Tabellenzeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **13. November 2020** an folgende E-Mail Adressen: Marianne.Widmer@efv.admin.ch; Lukas.Hohl@efv.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme!

Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst explizit die schnelle Inkraftsetzung der Verordnung sowie die Beteiligung des Bundes an à-fonds-perdu-Beiträgen.

Aufgrund der sich akzentuierenden epidemiologischen Lage sind wir der Ansicht, dass dieser Betrag von je 200 Mio. Franken (Bund und Kantone) nicht ausreichen wird. Wir regen deshalb an, entweder dieses Programm substanziell aufzustocken (zum Beispiel auf 1 Mrd. Franken) oder dann ein neues Stützungspaket zu schnüren, das branchenmässig mehr in die Breite wirkt.

Für den Fall, dass das vorliegende Härtefallprogramm aufgestockt wird, vertreten wir die Ansicht, dass für Beträge über die hier vorgeschlagenen je 200 Mio. Franken der Kostenteiler auf 80% Bund und 20% Kantone angepasst werden muss.

Wir sind weiter der Meinung, dass das Bürgschaft-Programm (COVID-19-Kredite) wieder aufgenommen werden sollte und dazu bei der Kurzarbeitsentschädigung wieder Lösungen auch für befristet Angestellte und die Temporär-Arbeit vorgesehen werden sollten.

Wo nichts anderes vermerkt, unterstützt der Kanton Basel-Stadt den Verordnungsentwurf des Bundes und dankt für die Möglichkeit, sich dazu vernehmen zu lassen.

1. Abschnitt: Grundsatz

Thema	Bemerkung/Anregung
Art. 1, Abs. 2, lit. a	Die maximale Beteiligung der öffentlichen Hände ist auf 33.3% festzusetzen. Dies verhindert in genügendem Mass, dass Unternehmen mit Bundesgeldern gefördert werden, an denen die (lokalen) öffentlichen Hände massgeblich beteiligt sind.

2. Abschnitt: Anforderungen an die Unternehmen

Thema	Bemerkung/Anregung
Art. 4, Abs. 2, lit. c	Das Datum ist auf den 30. April, eventualiter auf den 15. April 2020 zu setzen. Zwar muss die MWSt des Vorjahres bis Ende Februar abgerechnet und bezahlt werden, und danach wird ein Verzugszins fällig. Dieser ist aber nicht hoch ist und viele Unternehmen aus der Zielgruppe der Härtefälle sind vorübergehend bereit, diesen zu zahlen. Daher werden viele Unternehmen dieses Kriterium nicht erfüllen können.
Art. 4, Abs. 2, lit. d	Dieser Passus ist - zumindest für Unternehmen, die a-fonds-perdu-Beiträge erhalten - zu streichen. Bei kleineren Hotels, Restaurants, Bars, Clubs wird keiner der Betriebe eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen können, die das Überleben des Unternehmens inkl. der Härtefallmassnahme aufzeigen könnte. Allgemein können Unternehmen in der momentanen Situation kaum Annahmen für einen Finanzplan treffen.
Art. 5, Abs. 2	Die Entschädigungen für Kurzarbeit und Covid-Erwerbssersatz sind nicht dem Umsatz zuzurechnen. Unterstützt werden sollen Unternehmen, die <u>auf dem Markt</u> einen Umsatzrückgang von mindestens 40% erlitten haben.

3. Abschnitt: Anforderungen an die Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen

Thema	Bemerkung/Anregung
Art. 8., Abs. 2	<p>Der Kanton Basel-Stadt lehnt Höchstgrenzen für à-fonds-perdu-Beiträge ab.</p> <p>Diese Bestimmung reduziert unnötig die Flexibilität der Kantone und tangiert deren Kompetenzbereich. Das maximale finanzielle Risiko des Bundes wird bereits durch Art. 14 geregelt.</p> <p>Eventualiter sollte dieser Absatz wie folgt präzisiert werden: „Die nicht rückzahlbaren Beiträge DES BUNDES belaufen sich auf...“</p>

4. Abschnitt: Verfahren und Zuständigkeiten

Thema	Bemerkung/Anregung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Missbrauchsbekämpfung	[Bemerkungen/Anregungen zur Ausgestaltung und konkreten Umsetzung der Missbrauchsbekämpfung]

5. Abschnitt: Beiträge des Bundes und Berichterstattung der Kantone

Thema	Bemerkung/Anregung
Art. 14	<p>Siehe Allgemeine Bemerkungen:</p> <p>Wir regen an, entweder dieses Programm substanziell aufzustocken (zum Beispiel auf 1 Mrd. Franken) oder dann ein neues Stützungspaket zu schnüren, das branchenmässig mehr in die Breite wirkt.</p>
Art. 15	<p>Dieser Schlüssel, den der Vertreter von Basel-Stadt in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, VDK und FDK einbringen könnte, ist u.E. einfach, fair und bildet die Betroffenheit der Unternehmen in den Kantonen einigermaßen korrekt ab. Namentlich berücksichtigt er auch städtische Kantone sowie Kantone mit starken städtischen Zentren, wo Hotellerie, Gastronomie und Eventbranche stark überdurchschnittlich unter den Folgen von Covid-19 leiden.</p> <p>Basel-Stadt würde deshalb eine allfällige stärkere Gewichtung der Bevölkerungszahl zu Lasten des BIP dezidiert ablehnen.</p>

Zusatzfragen an die Kantone zur Abschätzung des Finanzierungsbedarfs

- Plant Ihr Kanton, kantonale Härtefallmassnahmen zu ergreifen?
- Wenn ja, in welcher Form? (Darlehen, Bürgschaften, Garantien und/oder rückzahlbare Beiträge)
- Erste Schätzung zum *gesamten* Mittelbedarf in Ihrem Kanton (à fond perdu-Beiträge und *Verluste* aus Darlehen, Bürgschaften und Garantien, wovon der Bund die Hälfte tragen müsste)

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Ja (à-fonds-perdu-Beiträge).

Im Rahmen des Geltungsbereichs des jetzigen Bundesgesetzes sind in Basel-Stadt für ausgewählte Branchen (Hotellerie, Gastronomie, Reisebranche) kantonale Beiträge von max. 15 Mio. Franken vorgesehen.

**6. Abschnitt: Kapitalverlust und Überschuldung und
7. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

Thema	Bemerkung/Anregung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	